

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0007/2021/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken		
<u>Beratungsfolge:</u> 22.11.2021 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss öffentlich 30.11.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Schmitz, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>90.000,00 €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>541-01-01</u>
zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	--

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Erhaltung der Infrastruktur

Sach- und Rechtslage:

Die anhängende Auflistung gibt einen Überblick über die aktuell notwendigen Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzbaumaßnahmen an den städtischen Brückenbauwerken. In der Unterhaltungspflicht der Stadt Norden befinden sich derzeit 39 Brückenbauwerke. Es handelt sich dabei um 30 Straßenbrücken, von denen 3 dem Denkmalschutz unterliegen, und um 9 Fuß- und Radwegbrücken. Mit dem Bau der Brücken im Baugebiet Nr. 57e „Östlich Siedlungsweg/Addinggaster Tief“ und am Ende des Hellerweges erhöht sich die Anzahl auf **insgesamt 42 Bauwerke**.

Die Brücken werden turnusmäßig von Bauwerksprüfingenieuren geprüft und bewertet. Jede Brückenprüfung wird mit einem Prüfbericht, der eine Zustandsnote, eine Zustandsbeschreibung und eine Maßnahmenempfehlung enthält, dokumentiert. Die letzten Zustandsnoten der Brückenprüfungen aus 2019 liegen dieser Ausarbeitung zur Grunde. An allen Bauwerken ist eine laufende Unterhaltung erforderlich, damit eine möglichst lange Nutzungsdauer erreicht werden kann. Mit Anstieg des Wertes der Zustandsnote nehmen die erforderlichen Arbeiten zu. Aus diesem Raster entfallen die Brückenbauwerke Nr. 3 „Fridericussiel“, Nr. 34 „Brücke am Moortief“ und Nr. 35 „Hexenkolkbrücke“. Die erste wird aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes und zum Schutze der Nutzung in regelmäßigen Zyklen geprüft. Die beiden letzteren Brückenbauwerke wurden im Jahr 2021, aufgrund des schlechten Zustandes und des Materials, einer Hauptprüfung unterzogen. Zusätzlich werden die Brückenbauwerke entsprechend der DIN 1076 einer jährlichen einfachen Sichtprüfung unterzogen. Dabei werden augenscheinliche Schäden und Mängel in die Übersicht aufgenommen bzw. bekannte Schäden und Mängel kontrolliert. Abhängig von der Zustandsnote und der Machbarkeit der Sanierung wurde eine Priorisierung der Brückenbauwerke vorgenommen. Bei den Betrachtungen wurde in investive Maßnahmen und Maßnahmen der Unterhaltung unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2022 soll mit dem Bau des Durchlasses am Ende des Hellerweges begonnen werden. Dieser soll nach derzeitigem Planungsstand im Frühjahr bzw. Sommer 2022 fertiggestellt sein und während der Bauphase am Brückenbauwerk 3 „Fridericussiel“ als Zufahrt dienen. Die Finanzmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 mit 200.000,00 € bereits zur Verfügung. Anschließend an diese Baumaßnahme wird im investiven Haushalt das Brückenbauwerk 3 „Fridericussiel“ fokussiert und ertüchtigt. Das nötige Kapital ist im Haushalt 2022 mit 750.000,00 € eingestellt.

Das Brückenbauwerk 35 „Hexenkolk“ wird im Haushaltjahr 2022 geplant und, zum jetzigen Zeitpunkt, im Haushaltsjahr 2023 erbaut werden. Hierzu ist ein Beschluss im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vom 27.09.2021 (Sitzungsvorlage 1743/2021/3.3) ergangen, der die Anmeldung des nötigen Kapitals erlaubt und im Haushaltsjahr 2022 bereitstellt. Im Frühjahr wird eine Vorgehensweise und Entwurfsbasis erarbeitet und anschließend im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

In der großflächigen Unterhaltung werden die Maßnahmen am BW 30 „Neuwesteeler Straße“ und kleinere Arbeiten an der „Mühlenbrücke“ BW 15 visiert. Am Bauwerk 30 stehen derzeit Prüfungen zur Ertüchtigung der Widerlager aus. Sobald diese abgeschlossen sind findet die Instandsetzung des Bauwerks am Oberbau und an der Gründung statt. In der Hoffnung auf Erfolg, kann die Tonnenbeschränkung am Bauwerk im Laufe des Haushaltsjahres 2022 aufgehoben werden.

Das Bauwerk 15 „Mühlenbrücke“ wird derzeit vermessen, dies dient der Kontrolle von durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen aus 2020. Falls diese weiterhin beständig sind, werden kleinere Maßnahmen am Bauwerk durchgeführt. Ist dieses nicht der Fall, wird der Rat über die nächsten Schritte informiert.

Diese beiden großflächigen Unterhaltungsmaßnahmen verursachen, laut aktueller Kosteneinschätzung, einen Bedarf von ca. 90.000,00 €.

An allen anderen Brückenbauwerken werden stetig kleinere Maßnahmen durch den Bauhof oder fachkundige Firmen durchgeführt, dies dient der stetigen Unterhaltung und garantiert die weitere Nutzung der Bauwerke. Auch hierfür ist in der laufenden Unterhaltung ein Ansatz vorzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rangfolge sich den aktuell vorliegenden Prüfberichten und Untersuchungen ableitet. Änderungen in der Reihung können sich nach neuen Prüfberichten und Untersuchungen ergeben. Für die Festlegung der Priorität bildeten unter Anderem Punkte wie die Funktion des Brückenbauwerks, die Nutzungsbeschränkung, eine alternative Wegeverbindung und die Zustandsnote die Grundlage. Zudem hat sich der Ablaufzeitplan vom Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 16.03.2020 (Sitzungsvorlage 1209/2020/3.3) zeitlich verschoben, da die personelle Vakanz im Fachdienst 3.3 eine ausgiebige Betreuung nicht möglich gemacht hat.

Anlagen:

Brückenbauwerke in der Baulast der Stadt Norden
Priorisierung Brückenbauwerke